

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

**Zu TOP: 3
Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

**Zu TOP: 4
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine Bekanntgaben.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

Zu TOP: 5

Sanierungsgebiet "Ortsmitte III"

hier: Ausübung des Vorkaufsrechts für das Flst. 456, Hezengässle 2

Vorlage: SV/040/2022

Bezüglich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Verwaltung einen notariellen Kaufvertrag erhalten habe. Der Notar habe die Gemeinde um das Negativrecht gebeten, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werde. Das Grundstück befinde sich im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“, ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch liege vor. Das Vorkaufsrecht liege im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Er sagt weiter, dass die Gemeinde bereits seit Jahren versuche, das Gebäude zu erwerben. Dieses befinde sich in seinem sehr schlechten und unansehnlichen Zustand. Das Thema Vorkaufsrecht sei geprüft worden und Herr Michel, Firma iuscomm, werde das Thema vorstellen.

Herr **Michel** erklärt, dass er die Gemeinde bei der Ausübung des Vorkaufsrechts berate. Das Grundstück liege im Geltungsbereich der Sanierungssatzung, woraus ein Vorkaufsrecht der Gemeinde hervorgehe. Das Ermessen der Ausübung liege im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Die Ersterwerber konnten bereits zur Vorkaufsausübung Stellung beziehen. Herr Kiemen habe über Herrn Netzer ein Schreiben eingegeben, in welchem er festhält, dass er selbst entscheiden möchte, wem er sein Grundstück verkaufe. Die Gemeinde habe hier die Planungshoheit nach dem Grundgesetz. Im Gesetz gebe es bestimmte Flächen, als welchem ein Vorkaufsrecht gezogen werden könne, hierunter fallen u.a. Sanierungsgebiete. Die Gemeinde habe sich seit Jahren bereits Gedanken darüber gemacht, was mit dem Grundstück passieren solle – eine Neuordnung mit einer gemeinnützigen Nutzung. Ein Vorkaufsrecht sei vorhanden, müsse aber nicht ausgeübt werden. Familie Neufeld sei davon ausgegangen, dass sie das Grundstück erworben haben. Der Notar habe die Familie hoffentlich darauf hingewiesen, dass möglicherweise ein Vorkaufsrecht der Gemeinde bestehe. Familie Neufeld habe bereits Skizzen eingereicht, geplant sei der Abriss des Gebäudes und die Errichtung eines Wohngebäudes. Familie Neufeld habe bereits die Abwendungsbefugnis angesprochen, hieße, dass die Ersterwerber genau das bauen, was die Gemeinde hier wolle. Möglich wäre es, dass im Erdgeschoss eine gemeinnützige Nutzung entstehe und im Obergeschoss barrierefreie Wohnung. Familie Neufeld könne jedoch ebenfalls sagen, dass dies geplant sei. Ob die Ziele der Sanierung verfolgt werden oder Familie Neufeld die Wohnbebauung ermöglicht werden solle – müsse der Gemeinderat entscheiden.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass die Empfehlung der Verwaltung laute, dass das Vorkaufsrecht ausgeübt werde und eine zeitnahe Umsetzung erfolge.

Gemeinderätin **Margarete Mende** unterstützt die Ausübung des Vorkaufsrechts. Es sei eine prägnante Stelle an der Ortsdurchfahrt. Im Hinblick auf die weiteren Planungen sei es gut, wenn das Vorkaufsrecht ausgeübt werde.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** sagt, dass ihm wichtig sei, dass ein Wohnraum entstehe und der jetzige Zustand zeitnah beendet werde. Entweder sanieren oder abreißen und das nicht erst in zehn Jahren. Er meint weiter, dass es recht knapp sei, denn das Vorkaufsrecht müsse bis zum 22.05.2022 ausgeführt werden. Familie Neufeld solle die Chance eingeräumt werden, dass diese dort bauen können und dass diese dann innerhalb der nächsten zwei Jahre ihr Bauwerk errichten müssen, bebauungsplankonform und mit dem Vorbehalt des Rückkaufsrechts. Innerhalb der Vorkaufrechtsausübung solle Familie Neufeld bis 22.05.2022 dazu Stellung beziehen. Wenn dies juristisch so möglich sei, solle dies erwogen werden. Es seien nur noch 12 Tage.

Herr **Michel** führt aus, dass in dieser Zeit ein Vertrag aufgesetzt werden könne, bspw. Familie Neufeld solle ein zweigeschossiges Gebäude mit max. 4 Wohneinheiten errichten. Was rechtssicher vermutlich nicht machbar sei in dieser Zeit: Vertrag aufsetzen, Einigung mit Familie Neufeld, Inhalt des Vertrags und die notarielle Beurkundung. Die Vereinbarungen welche getroffen werden bzw. auch nur eine mündliche Vereinbarung sei rechtlich bindend und könne auch eingeklagt werden.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** schließt daraus, dass es theoretisch möglich sei, dass die Frist bis zum Vorkaufsrecht genommen werden könne.

Gemeinderat **Patrick Seidler** schließt sich dem an und erfragt einen angemessenen Zeitraum.

Herr **Michel** antwortet, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts bis zum 22.05.2022 erfolgen könne, spätester Zeitraum sei also der 21.05.2022. Es entstehen dadurch auch Verwaltungskosten. Zusätzlich müsse das Schreiben rechtzeitig in den Briefkasten geworfen und Familie Neufeld bekanntgegeben werden.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** fragt, weshalb sich dies so verzögert habe und weshalb nicht bereits Mitte März eine Entscheidung getroffen werden konnte, er fragt weiter, ob dies verwaltungstechnisch begründet sei.

Herr **Michel** stellt fest, dass es weniger verwaltungstechnisch, sondern bedingt sei durch rechtliche Notwendigkeiten und die Bearbeitungszeiten bei den Rechtsanwälten. Der Kaufvertrag sei am 22.02.2022 bei der Gemeinde eingegangen, in 90 % der Fälle gebe es kein Vorkaufsrecht. Es musste also geprüft werden, ob ein Vorkaufsrecht bestehe, währenddessen gehen 2-4 Wochen ins Land. Die Ausübung des Vorkaufsrechts sei ein belastender Verwaltungsakt, was es notwendig mache, dass die Empfänger angehört werden. Am 22.04.2022 seien die Einwendungen bei der Gemeinde eingegangen. Im Endeffekt sei also nicht sehr viel Zeit auf der Strecke geblieben. Er mache dies nun seit 3 Jahren und würde sagen, dass dies wie am Schnürchen gelaufen sei in Bodelshausen. Für Herrn Kiemen und Familie Neufeld bestand die Möglichkeit, Stellung zu beziehen.

Der **Vorsitzende** sagt, dass das Vorkaufsrecht nicht beschlossen werden soll, wenn sich Familie Neufeld verpflichte, die Planungen zu übernehmen und bis zum 19.05.2022 gegenüber der Verwaltung sich diesbezüglich verpflichte.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** schlägt den 17.05.2022 vor.

Herr **Michel** meint, dass beschlossen werden könne, das Vorkaufsrecht auszuüben, sollte bis zum 17.05.2022 keine schriftliche Vereinbarung zwischen Ersterwerber und Gemeinde zur konkreten Verwendung des Grundstücks vorliegen. Sollte dies scheitern bis zum 21.05.2022, benötige die Gemeinde einen Beschluss.

Der **Vorsitzende** betont, dass dies konkreter gestaltet werden müsse entsprechend dem vorliegenden Bebauungsplan.

Herr **Michel** ergänzt, dass dies dann Vertragsbestandteil sei. Es werde in den Vertrag mitaufgenommen, dass den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprochen werden müssen, innerhalb von zwei Jahren mit möglicherweise einer einjährigen Verlängerungsmöglichkeit. Wenn nach zwei Jahren nicht gebaut werde, müsse wieder veräußert werden.

Gemeinderätin **Bettina Laudenbach** schlägt vor, dass ein zeitlicher Rahmen gesetzt werde, wann was zu geschehen habe.

Herr **Michel** bejaht dies. Es müsse vorgegeben werde, dürfe aber nicht zu knapp bemessen sein wie bspw. 6 Monate. Es müsse angemessen sein, die Planungen, Vorplanung, Baugenehmigungsverfahren, Einwendungen der Nachbarn oder ähnliches müssen berücksichtigt werden.

Der **Vorsitzende** betont nochmals, dass es im Interesse der Gemeinde liege, dass das Haus beseitigt werde, denn es sei kein Schmuckstück für die Ortsdurchfahrt – müsse zeitnah passieren. Der Kauf sei ein dringendes Anliegen der Gemeinde, denn sie versuche seit vielen Jahren das Gebäude mit Grundstück zu erwerben.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** findet zwei Jahre gut, die Gemeinde müsse sich aber ebenfalls an diese halten.

Herr **Michel** meint, dass zwei Jahre angemessen seien. Familie Neufeld habe vermutlich auch Vorstellungen, bis wann das Vorhaben umgesetzt werden solle.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** führt an, dass im Schreiben von Familie Neufeld stehe, dass die Familie das Vorhaben schnellstmöglich umsetzen wolle.

Gemeinderat **Volker Neth** verstehe Gemeinderat Herrberg. Der Verkäufer wisse aber, dass die Gemeinde das Grundstück seit eh und je kaufen möchte und bemüht sich trotzdem um einen anderen Käufer. Er plädiere für die Ausübung des Vorkaufsrechts und dann entscheide die Gemeinde, wann und was mit dem Grundstück passiere.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** sagt, dass dies eine Chance sei, welche eingeräumt werden könne, solle die Situation verändern.

Gemeinderat **Volker Neth** sieht das skeptisch und meint, dass die Tage gezählt werden müssen, ob das nachher auch alles so klappe. Der Verkäufer wisse seit Jahren, dass die Gemeinde das Grundstück kaufen wolle.

Gemeinderätin **Erika Dürr** sieht die Gefahr, dass man in drei Jahren an derselben Stelle stehe wie in der heutigen Sitzung.

Gemeinderat **Patrick Seidler** stellt fest, dass es legitim sei, dass man den Käufern erstmal die Chance einräume.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen, dass es den Antrag von Gemeinderat Herrberg und den Antrag der Verwaltung gebe. Er gehe davon aus, dass der Antrag der Verwaltung weitergehend sei. Zuerst werde deshalb über diesen abgestimmt. Der Antrag von Gemeinderat Herrberg sei ihm zu unsicher und zu ungewiss.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorkaufsrecht bzgl. des mit notariellem Kaufvertrag vom 09.02.2022 (UVZ 179/2022) veräußerten Grundstücks Flst. Nr. 456 zu einem Kaufpreis von 150.000,00 EUR auszuüben.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

Zu TOP: 6

**Bebauungsplan "Oberhausen" 3. Änderung und Erweiterung
Hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Offenlage eingegangenen
Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss
Vorlage: SV/041/2022**

Bezüglich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

GOAR **King** ergänzt, dass der Bebauungsplan „Oberhausen“ bereits drei Mal im Gremium beraten worden sei. Es habe eine frühzeitige öffentliche Auslegung im Zeitraum 04.10. – 03.11.2021 stattgefunden, die eingegangenen Stellungnahmen seien der Anlage 7 zu entnehmen. Beschluss gefasst solle gesammelt über alle Stellungnahmen. Wenn der Entwurf angenommen werde, müsse nochmals öffentlich ausgelegt werden mit der überarbeiteten Planfassung, der Satzungsbeschluss könne dann gefasst werden.

Im weiteren Verlauf geht Herr **Lörz**, Firma Künster, auf die eingegangenen Stellungnahmen ein.

Aufgrund der ausführlichen Abwägungstabelle wird hier auf die Ausführungen von Herrn Lörz verzichtet.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich (mit einer Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die zum Bebauungsplanvorentwurf „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen und zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplans „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage 7 „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ aufgeführt behandelt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 10.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 10.05.2022 wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 21.04.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

3. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberhausen“ 3. Änderung und Erweiterung, Gemeinde Bodelshausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 10.05.2022 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 10.05.2022 werden mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 21.04.2022 gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 74 (7) LBO i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

**Zu TOP: 7
Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
Vorlage: SV/039/2022**

Bezüglich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

Der **Vorsitzende** begrüßt die anwesenden Feuerwehrmitglieder. Er führt aus, dass Olaf Nill nach 42 Jahren bei der Feuerwehr verabschiedet worden sei. In der Hauptversammlung am 23.04.2022 sei Torsten Keck als Nachfolger gewählt worden. Nach dem Feuerwehrgesetz in Verbindung mit der Feuerwehrsatzung der Gemeinde benötige es die Zustimmung des Gemeinderates. Es beglückwünscht Herrn Keck zur Wahl und bedankt sich für die Bereitschaft, das wichtige Amt zu übernehmen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Wahl von Herrn Torsten Keck, wohnhaft Am Lehracker 9 in Bodelshausen, zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bodelshausen wird die Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg erteilt.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

**Zu TOP: 8
Grabarten und Gestaltungskonzept Friedhof Bodelshausen
Vorlage: SV/033/2022**

Bezüglich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

Gemeinderätin **Margarete Mende** stellt fest, dass bezüglich der Baumgrabbestattungen die Bäume entfernt worden seien.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass sieben Plaketten hängen. Die Urnenwände haben die größte Steigerungsrate. Die häufigste Bestattungsform – Rasengrab – sei abgelöst worden. Bei der Einschätzung im Jahre 2013 sei die Gemeinde richtiggelegen. Die Neuordnung und Neugestaltung ergebe sich aus den teilweise langjährigen Nutzungsrechten, sprich es könne eine Realisierung erst geben, wenn die Grabnutzung abgelaufen sei. OBM Deregowski habe in der Sitzungsvorlage gekennzeichnet, welche Flächen zur Neugestaltung zur Verfügung stehen.

OBM **Deregowski** führt aus, dass eine Veränderung auf allen Friedhöfen herrsche. Es sei fraglich, wie der Nachfrage nachgekommen werden könne. Er schlägt vor, dass einheitlich Grabstättengrößen umgesetzt werden. Ziel bei der Überplanung müsse das Finden einer abwechslungsreichen und dem Ort angemessenen Gestaltung sein, welche dem Zeitgeist entspreche und eine attraktive Aufenthaltsmöglichkeit biete. Die Präsentation solle der Ideenfindung dienen und nicht darstellen, was nun gemacht werden solle. Vorab benötige man für die Beauftragung eine Bedarfsermittlung sowie die Belegungsdauer, die Bewertung des Bestands, Gestaltungsvorschläge und eine gemeinsame Umsetzung mit dem Gemeinderat.

Gemeinderätin **Margarete Mende** findet es gut, dass eine Planung über den Friedhof gemacht werden solle, da es viel Potential gebe. Auch in Bezug auf die Kalkulationen der Gebühren, die Art von Bestattung. Im Jahr 2013 habe die Gemeinde eine Alternative zur Urnenwand geschaffen mit dem Baumgrab. Sie stelle nochmals den Antrag, dass dort ein schöner Baum gepflanzt werde.

OBM **Deregowski** bemerkt, dass die Planungen hierfür bereits laufen.

Gemeinderätin **Margarete Mende** bezieht sich auf Themengrabfelder, welche gärtnerisch betreut werden, ohne dass sich die Angehörigen darum kümmern müssen. Sie wünsche sich, dass in diesem Bereich etwas gemacht werde auf dem Friedhof in Bodelshausen. Je kostengünstiger, desto besser, denn auch die Folgekosten für die Hinterbliebenen und die Bestattungskosten müssen betrachtet werden.

Der **Vorsitzende** sagt, dass es einen Verteuerungsmaßstab gebe, wenn andere Grabarten wegfallen. Die Fixkosten blieben dieselben, es gebe nur eine Verschiebung der Kosten.

Gemeinderat **Klaus Schelling** merkt an, dass berücksichtigt werden solle, in welchem Bereich der Friedhof kleiner gemacht werden könne. Die Urnengräber benötigen weniger Platz, stelle sich also die Frage, welcher Bereich stillgelegt werden könne, denn dieser zähle dann auch nicht mehr in die Kosten mit rein.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** betont, dass er ein Gegner von Urnengrabwänden sei. Es gebe in Deutschland eine Grabkultur, welche der Bevölkerung entsprochen habe. Er meint, dass wenn der Gesetzgeber beschließen würde, dass die Urnen mit nach Hause genommen werden dürfen, dann würden die Hinterbliebenen dies tun. Er sei ein großer Fan von einem Themengrabfeld wie bspw. „Fluss der Zeit“. In Italien und Kroatien habe man Urnenwände, weil dort auf Stein gegraben werden müsse. Er fragt nach anderen Flächen beim Friedhof.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass im Moment der Platz nicht ausgehe. Die Urnenwände seien ein ausdrücklicher Wunsch aus der Bevölkerung heraus gewesen, mehrere Senioren seien beim ihm gewesen und den Wunsch nach Urnenwänden geäußert. Im Gemeinderat habe man hier 2-3 Mal darüber gesprochen. Der Wunsch aus der Bevölkerung sei groß gewesen. Man sehe an den Zahlen, dass es Sinn mache. Es benötige deutlich weniger Platz. Dies alles biete die Möglichkeit, jetzt ein Gestaltungskonzept zu erstellen.

Gemeinderätin **Bettina Laudenbach** stellt fest, dass es auch ganz tolle andere Möglichkeiten gebe, ansprechender als die Urnenwände. Die Gemeinde müsse Alternativen anbieten.

Der **Vorsitzende** antwortet hierauf, dass die Urnenwände ansprechend gestaltet seien, die Nachfrage sei vorhanden.

Gemeinderätin **Margarete Mende** bittet die Verwaltung, dass darauf geachtet werden solle, dass keine Ablagerungen wie bspw. Konserven sich dort ansammeln.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** bemängelt, dass es keine Möglichkeit gebe, Trauerzeichen zu setzen.

Gemeinderätin **Margarete Mende** widerspricht, die Verwaltung lasse dies zu.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass der Bauhof vertrocknete Pflanzen wegräume.

Gemeinderätin **Erika Dürr** schlägt vor, den Friedhof in Tübingen anzuschauen, welcher verschiedene Themengrabfelder umgesetzt habe.

Gemeinderat **Dr. Gunar Krause** erkundigt sich, ob wenn jetzt wieder investiert werde, die Kosten billiger werden, da die Gebühren angepasst worden seien aufgrund der fehlenden Kostendeckung.

Der **Vorsitzende** verneint dies.

Gemeinderat **Dr. Gunar Krause** führt aus, dass er den Friedhof nicht hässlich finde, aber er nochmals auf das Finanzielle zu sprechen komme. Er sei selbst auch gegen die Urnenwand. Es seien alles Dinge, die Finanzen der Gemeinde seien so schlecht, man müsse sich Gedanken über die Finanzen machen. Er werde Investitionen nicht mehr zustimmen, solange

die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 noch nicht beschlossen sei. Es könne nicht sein, dass immer noch darauf gewartet werden müsse.

Der **Vorsitzende** meint hierzu, dass es nicht so sei, dass die Verwaltung sage, dass investiert werden müsse. Aktuell werde geschaut, was gemacht werden könne.

Gemeinderat **Dr. Gunar Krause** sagt weiter, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben, die Finanzen seien plötzlich nicht mehr schlecht und es könne investiert werden.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass der Wunsch bereits seit längerem bestanden habe, die Verwaltung damals begonnen habe, Handlungsmöglichkeiten zu schaffen um neue Potentiale zu schaffen. Eine Umsetzung einer Planung beanspruche teilweise mehrere Jahre. OBM Deregowski habe vorgeschlagen, die mal finanziell zu beleuchten.

Gemeinderat **Dr. Gunar Krause** beharrt darauf und sagt, dass es einen Startschuss geben müsse, er wolle die Eröffnungsbilanz sehen.

GOAR **Köhnlein** erklärt, dass die Gemeinde noch nicht so schlecht in der Zeit sei. Die Stadt Mössingen habe vor einigen Wochen die Eröffnungsbilanz aus 2019 beschlossen. Die Eröffnungsbilanz zu machen, ohne Hilfe von anderen, sei nicht mehr möglich. Man müsse jemanden finden, der die Verwaltung vom inhaltlichen und vom Programm her unterstütze.

Der **Vorsitzende** führt an, dass es drei Bereiche gebe, welche direkt angegangen werden können.

Gemeinderat **Patrick Seidler** fordert eine Übersicht über alles. Es gebe Wünsche, es müsse aber auch dargelegt werden, was möglich sei. Die Verwaltung solle eine Übersicht erstellen und diese dem Gemeinderat zur Verfügung stelle, auch im Hinblick auf die Bedarfsplanung von Herrn Maier. Es müsse eine Liste geben, was anstehe und was gemacht werden könne.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass in der nächsten Sitzung der Haushalt eingebracht werde.

Gemeinderat **Dr. Gunar Krause** erwidert hierauf, dass es sich um den Haushalt 2022 handele, ohne Eröffnungsbilanz.

Der **Vorsitzende** erzählt weiter, dass OBM Deregowski vorgeschlagen habe, dass Honorarangebote eingeholt werden sollen und dann Beschluss darüber gefasst werde. Über diese Kosten werde dann Beschluss gefasst, der Gemeinderat beschließe in der heutigen Sitzung nicht über Kosten.

Gemeinderat **Klaus Schelling** widerspricht und meint, dass wenn Angebote eingeholt werden, bereits in der aktuellen Sitzung über die Kosten beschlossen werde. Er halte es für wichtig und sinnvoll, dass eine Planung gemacht werde.

Gemeinderat **Dr. Gunar Krause** schließt sich dem an und sagt, dass Pläne gemacht werden sollen und diese aber auch zeitnah umgesetzt werden.

Gemeinderat **Klaus Schelling** fragt, ob eine große Richtung angegeben werden könne.

OBM **Deregowski** meint, dass hierzu in der nächsten Sitzung mehr gesagt werden könne.

Gemeinderat **Klaus Schelling** sagt, ob es sich hier um 10.000 Euro oder 50.000 Euro drehe.

OBM **Deregowski** führt aus, dass es abhängig davon sei, bis in welche Leistungsphase ausgeschrieben und die Ausschreibung nach HOAI erfolge.

Gemeinderätin **Margarete Mende** merkt an, dass vielleicht Prioritäten gesetzt werden können, bspw. sollen vorerst die Felder um die Kirche betrachtet werden.

OBM **Deregowski** fragt, ob die Kirche und die Fläche davor freigehalten werden solle oder ob man ganz nah an die Kirche gehe und dafür andere Flächen freibleiben. Bis Leistungsphase drei sei die Gemeinde vermutlich bei 20.000 – 25.000 Euro.

Gemeinderätin **Erika Dürr** bemerkt, dass die Sitzbänke für gehbehinderte Menschen sehr tief seien und es erschwere das Aufstehen von der Bank.

OBM **Deregowski** ergänzt, dass dies bereits bei ihm angekommen sei. Es gebe unterschiedliche Bänke, aus Stahl, Plastik etc. Auch die schwere Bedienung des Brunnens werde an den Planer weitergegeben.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** fragt nochmals bzgl. dem vorhandenen freien Platz.

GOAR **Köhnlein** erklärt, dass es in Verlängerung zum Ehrenmal ein längeres Flurstück gebe, leicht abschüssig.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich (mit einer Enthaltung) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Erstellung eines gesamtheitlichen Gestaltungskonzeptes für den Friedhof Bodelshausen mit Einbringung neuer Grabarten und Aufwertung des Bestandes aus.

Die Gemeindeverwaltung wird entsprechende Honorarvorschläge von geeigneten Ingenieurbüros einholen. Eine Vergabe der Leistung erfolgt im Gemeinderat.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022

Zu TOP: 9
Friedhof
Erweiterung der Urnenwände - Bauabschnitte III+IV
Vorlage: SV/035/2022

Bezüglich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

OBM **Deregowski** ergänzt, dass der aktuelle Stand noch 16 freie Kammern in der Urnenwand.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** informiert sich darüber, wie viele Bestattungen man im Jahr habe.

Der **Vorsitzende** meint, in Bezug auf die Urnenwand 14 Bestattungen.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** fragt weiter, wie viele Bestattungen es insgesamt im Jahr gebe.

Der **Vorsitzende** antwortet, knapp 50 Bestattungen.

GOAR **King** ergänzt, es seien 46 Bestattungen.

Gemeinderätin **Margarete Mende** sagt, dass ihr die Urnenwand nicht gefallen, weshalb dringend Alternativen gesucht werden müssen. Eine Vervollständigung der Urnenwand solle aber sein.

OBM **Deregowski** tendiert dazu, dass beide Urnenwände zusammen errichtet werden, ansonsten hätte man zweifach Kosten. Gesamtheitlich solle der Weg zum Ehrendenkmal hergestellt werden, halte er für sinnvoll, da die Urnenwände begrenzt groß seien.

Gemeinderat **Volker Neth** führt aus, dass beachtet werden müsse, was in Zukunft umgesetzt werden solle. Ihm gefallen die Urnenwände nicht und er gehe davon aus, dass die Urnenwände nur angenommen werden, weil die Gemeinde keine Alternativen biete. Er sagt auch, dass wenn Alternativen geführt werden würden, dann seien die Urnenwände nicht mehr so begehrt.

OBM **Deregowski** gibt zu bedenken, dass eine Lieferung erst in 14 Wochen erfolgen könne – wenn überhaupt – könne bis zu 6 Monaten dauern. Der Bedarf könne dann nicht gedeckt werden.

Gemeinderat **Klaus Schelling** sagt, dass er die Erweiterung sofort machen würde. In einem Jahr seien die 16 Kammern voll und der Trend zur Urnenbestattung steige weiter. Bis in drei Jahren solle die Gemeinde dann wissen, was für Alternativen infrage kommen.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich (mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung) folgenden

Beschluss:

1. Fa. Kronimus wird mit der Lieferung und Montage der Urnenwände in Höhe von 59.683,26 € brutto beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zur Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für die Bauabschnitte III+IV zu veranlassen.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022

Zu TOP: 10
Bürgermeisterwahl 26.06.2022
Hier: Termin für die öffentliche Bewerbervorstellung
Vorlage: SV/034/2022

Bezüglich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung hingewiesen.

Gemeinderätin **Erika Dürr** erkundigt sich, ob weitere Bewerbungen vorliegen.

Der **Vorsitzende** verneint dies, Anfragen habe es aber gegeben.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** fragt nach, ob die Bewerbervorstellung trotzdem stattfinde, auch wenn es nur einen Bewerber gebe.

Der **Vorsitzende** bejaht dies, der Bewerber solle trotzdem die Möglichkeit erhalten, sich vorzustellen.

Gemeinderat **Dr. Gunar Krause** informiert sich darüber, was man sich unter den Anfragen vorstellen könne.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass nachgefragt worden sei, wo die Stellenausschreibung zu finden sei.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich (mit einer Enthaltung) folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeinde gibt den Bewerbern zur Bürgermeisterwahl, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss zugelassen worden sind, Gelegenheit sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.
2. Als Termin für diese öffentliche Bewerbervorstellung wird Freitag, 03.06.2022, 19:00 Uhr festgelegt.
3. Die Bewerbervorstellung findet in der Krebsbachhalle der Gemeinde Bodelshausen statt.
4. Jeder/jedem Bewerber/in wird eine Redezeit von 15 Minuten eingeräumt.
5. Im Anschluss an die Bewerbervorstellung erhält die Bürgerschaft die Möglichkeit, Fragen an die/den Bewerber/in (10 Minuten) zu stellen.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022

Zu TOP: 11
Digitalpakt Schule: Vergabe von Leistungen
Vorlage: SV/042/2022

Hinsichtlich des Sachvortrags wird auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung verwiesen.

Gemeinderat **Lutz Herrberg** erkundigt sich, ob es Apple-Produkte sein müssen.

GOAR **King** antwortet, dass dies vermutlich sehr weit in den Medienentwicklungsplan gehe. Tablet Geräte seien im Medienentwicklungsplan vorgeschlagen worden und auch der betreuende EDV-Dienstleister habe dies vorgeschlagen.

Gemeinderat **Klaus Schelling** spricht sich dafür aus, dass die Apple-Geräte ganz schnell bestellt werden sollen, man rede hier nur von Hardware. Die Gemeinde wisse nicht, wie schnell dies in diesem Geschäft gehe. Er fragt, warum nicht größere Mengen bestellt werden können zusammen mit bspw. Ofterdingen und Sickingen. Es könne ja ein Zusammenschluss stattfinden und dann kaufe man noch eine Software die funktioniere. Microsoft müsse abgestellt werden auf Empfehlung des Datenschutzbeauftragten.

GOAR **King** meint, dass der Support und die Administration für die erstmalige Einrichtung inklusive seien.

Gemeinderat **Volker Neth** stellt fest, dass es einen Wandel im Bereich der Lehrmittel gebe und fragt, ob die Gemeinde bislang auch schon immer verantwortlich gewesen sei für die Lehrmittel.

Der **Vorsitzende** bejaht dies, da es sich um Schulträgeraufgaben drehe.

Gemeinderat **Volker Neth** sagt, dass hier in Zukunft mit höheren Ausgaben gerechnet werden müsse.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- Der Auftrag für das **Los 1** der Ausschreibung wird an das **Institut für moderne Bildung GmbH (IfmB), Bahnhofstraße 17, 82327 Tutzing** zum geprüften Angebotspreis in Höhe von **15.105,97 €** vergeben.
- Der Auftrag für das **Los 2** der Ausschreibung wird an die **Fa. Rednet GmbH,**

Carl-von-Linde-Straße 12, 55129 Mainz zum geprüften Angebotspreis in Höhe von **28.223,86 €** vergeben.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022

Zu TOP: 12
Verschiedenes, Bekanntgaben

Zu TOP: 12.1
Vierjahreszeitenbrief und Einladung 100jähriges Jubiläum Radfahrverein

Der **Vorsitzende** verweist auf den dem Gremium vorliegenden Vierjahreszeitenbrief und der Einladung des Radfahrervereins Wanderlust zum hundertjährigen Jubiläum.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

Zu TOP: 12.2 Stadtradeln

Der **Vorsitzende** spricht das Thema Stadtradeln nochmals an, welches im Zeitraum 15.05. – 04.06.2022 stattfinde. Die Gemeinde sei dabei, man könne sich weiterhin auf der Homepage anmelden unter stadtradeln.de/bodelshausen. Die Auftaktveranstaltung finde am 15.5 statt. Er werde nicht mitradeln können, da er über das Wochenende in Lossatal sei, aufgrund des 10jährigen Bestehens eingeladen worden sei.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

**Zu TOP: 12.3
Sportlerehrung 20.05.2022**

Der **Vorsitzende** weist nochmals darauf hin, dass die Sportlerehrung am 20.05.2022 um 19:00 Uhr im FORUM stattfinde mit ca. 30 zu Ehrenden.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022

Zu TOP: 12.4
Sitzung im Rathaus

Gemeinderat **Volker Neth** erkundigt sich, wann die Sitzungen wieder im Rathaus stattfinden werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die nächste Sitzung im Rathaus stattfinden werde.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

**Zu TOP: 12.5
Treffen UK Flüchtlinge mit Ukraine-Geflüchteten**

Gemeinderätin **Bettina Laudenbach** teilt dem Gremium mit, dass am 20.05.2022 ab 16 Uhr in der Schulmensa ein Treffen des Unterstützerkreises für Flüchtlinge und den Geflüchteten stattfinde. Sie lädt hierzu ein.

AUSZUG

ÖFFENTLICH

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bodelshausen am
10.05.2022**

**Zu TOP: 13
Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.